

GEMARKUNG HEMSBACH
BEBAUUNGSPLAN
 GEWANN: „LINDENSTR. WEST“
 M 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELÜNGEBereichES BEI BEBAUUNGSPLANES
- FESTGESTELLTE STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- FESTGESTELLTE STRASSENBELEGUNGSLINIE
- RAUMABGRENZUNG
- FESTGESTELLTE BAULINIE
- FESTGESTELLTE BAULINIE
- AUFZUHABENDE BAULINIE
- FESTGESTELLTE BAUGRENZE
- FESTGESTELLTE BAUGRENZE
- AUFZUHABENDE BAUGRENZE
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE BÄNTE
- NEUBAUTEIL MIT JAHR DER WILDLICHSCHUSSE ALS HOCHTRENZE II UND FIRSTRICHTUNG ANZEIGENS II
- ASBEST
- GÄRTE
- GRENZLAGE DER OFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN
- GELÄNDER

15

DER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DES STADTVEREINS DER GEMEINSCHAFT DER GEMEINSCHAFT AM 8. A. 1965 AUFGESETZT WURDEN
 HEMSBACH DEN 27. FEBRUAR 1966
 DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINER ANLAGE MIT DENNACH § 2 ABS 4 DES BBA IN DER VOM 22. V. 65 D. 13.5.65
 HEMSBACH DEN 27. FEBRUAR 1966
 DER BÜRGERMEISTER

DIES BEBAUUNGSPLAN MIT SEINER ANLAGE MIT DENNACH § 2 ABS 4 DES BBA IN DER VOM 22. V. 65 D. 13.5.65
 HEMSBACH DEN 27. FEBRUAR 1966
 DER BÜRGERMEISTER

Handwritten signature and stamp at the top left.

Official stamp and signature at the top right.

Official stamp and signature in the middle right.

Official stamp and signature in the lower middle right.

Official stamp and signature at the bottom right.